

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JANUAR 2017

89. JAHRGANG, NR. 1

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Erzbischöfliches Ordinariat	
Nr. 1	2	Nr. 10	5
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 11	6
Nr. 2	2	Nr. 12	7
Nr. 3	3	Nr. 13	7
		Nr. 14	8
Nr. 4	3	Nr. 15	8
		Nr. 16	8
Nr. 5	4	Nr. 17	9
		Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 6	4	Nr. 18	9
Nr. 7	4	Nr. 19	10
Nr. 8	5	Nr. 20	10
Nr. 9	5		
		Anlage:	Sach- und Personenverzeichnis 2016

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 1 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe

Nr. 101 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 20. / 21. Juni 2011 die Rahmenordnung mit wenigen Aktualisierungen gegenüber der Fassung von 1994 verabschiedet. Sie wurde mit Dekret der Kongregation für den Klerus (Nr. 20144198) am 19. Mai 2015 für sechs Jahre approbiert.

Nr. 103 Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts

In der Erklärung „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts“ geben die deutschen Bischöfe Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichts angesichts der demographischen Veränderungen und der regionalen Unterschiede. Sie nehmen dabei insbesondere die Koope-

ration mit dem evangelischen Religionsunterricht in den Blick.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 207 Apostolisches Schreiben MISERICORDIA ET MISERA von Papst Franziskus zum Abschluss des Außerordentlichen Heiligen Jahres der Barmherzigkeit

Zum Abschluss des Außerordentlichen Heiligen Jahres der Barmherzigkeit hat Papst Franziskus am 21. November 2016 das Apostolische Schreiben „Misericordia et misera“ veröffentlicht. In dem Dokument zeichnet der Papst Perspektiven der Barmherzigkeit in den Lebensbereichen der Gläubigen und im Leben der Kirche auf.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 2 Erwachsenen-Firmung im Erzbistum Berlin

1. Gemäß can. 882 CIC 1983 ist der "ordentliche Spender der Firmung ... der Bischof; gültig spendet dieses Sakrament auch der Priester, der mit dieser Befugnis kraft allgemeinen Rechts oder durch besondere Verleihung der zuständigen Autorität ausgestattet ist."

"Von Rechts wegen haben die Befugnis, die Firmung zu spenden ... für die betreffende Person der Priester, der kraft seines Amtes oder im Auftrag des Diözesanbischofs jemand, der dem Kindesalter entwachsen ist, tauft oder als bereits Getauften in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufnimmt." (can. 883, 1° i.V.m. can. 863 CIC 1983).

Da gemäß can. 884 § 1 CIC 1983 "der Diözesanbischof .. die Firmung persönlich zu spenden (hat) oder dafür zu sorgen (hat), dass sie durch einen anderen Bischof gespendet wird", bleibt es vorrangige Aufgabe des Bischofs bzw. des Weihbischofs.

Eine Notlage, wie in can. 884 §1 CIC 1983 genannt, wird für das Erzbistum Berlin nicht generell konstatiert.

Daher gilt für Firmungen im Erzbistum Berlin folgende Regelung:

Firmungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Taufe (Erwachsenentaufe) oder einer (Wieder-) Aufnahme in die volle Gemeinschaft (Rekonziliation bzw. Konversion) der katholischen Kirche stehen, werden vom Erzbischof oder vom Weihbischof gespendet. Die Spendung erfolgt entweder in den Pfarrkirchen oder in der Kathedrale. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vom Erzbischof zu genehmigen.

Für Firmungen im Zusammenhang mit einer Erwachsenenentaufe, einer Konversion oder Rekonziliation ist die Vollmacht beim zuständigen Bischofsvikar einzuholen.

Wenn erwachsene FirmbewerberInnen in der Pfarrgemeinde auf die Firmung vorbereitet werden, ist, wenn pastoral sinnvoll, ihnen die Firmung zusammen mit den jugendlichen FirmbewerberInnen zu spenden.

2. Firmanmeldungen sind – wenn möglich mit Alternativtermin - bis zum 1. Juni des Vorjahres beim Erzbischof einzureichen.

Durch das Büro des Weihbischofs erfolgt dann bis zum Ende Juni des Vorjahres die Bestätigung bzw. ein Alternativvorschlag sowie die Benennung des Firmspenders.

Der nähere Ablauf der Firmung ist mit dem Firmspender bzw. dessen Büro abzusprechen.

Diözesanfremde Bischöfe für Firmungen sind über den Erzbischof anzufragen.

Die "vermutete Erlaubnis des Diözesanbischofs" gemäß can. 886 CIC gilt als nicht gegeben.

Berlin, den 23.11.2016

B 01817/2016

he/kk/mp

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 3 Inkraftsetzung des Spruches des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost zum Antrag der Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost des Deutschen Caritasverbandes vom 29.06.2016

1. Für die Mitarbeiter im Bundesland Berlin, die in Kindertagesstätten nach §§ 22 ff. SGB VIII beschäftigt sind, gilt hinsichtlich der Vergütung für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zu dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Neuabschlusses des TVL durch das Bundesland Berlin, welcher die Strukturänderung für den Erziehungsdienst berücksichtigt, längstens aber bis zum 31.12.2017, anstatt der Tabelle „Anlage 33 RK Ost Tarifgebiet West, Mitarbeiter in Kindertagesstätten, gültig ab dem 01.08.2016“ die Tabelle „Anlage 33 RK Ost Tarifgebiet Ost, Mitarbeiter in Kindertagesstätten, gültig ab dem 01.08.2016“.
2. Soweit Mitarbeiter gemäß vorstehender Ziffer 1 am 31.07.2016 in einem Dienstverhältnis im Bundesland Berlin stehen, welches am 01.08.2016 fortbesteht, erhalten diese Mitarbeiter eine Besitzstandszulage bis zu der Höhe ihres bisherigen Gehaltes, soweit das bisherige Gehalt die Werte der Tabelle „Anlage 33 RK Ost Tarifgebiet Ost, Mitarbeiter in Kindertagesstätten, gültig ab dem 01.08.2016“ überstiegen hat. Soweit Mitarbeiter aus sonstigen Rechtsgründen schon eine (anderweitige) Besitzstandszulage erhalten, bleibt diese von der vorstehenden Regelung unberührt.
3. Mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Neuabschlusses des TVL durch das Bundesland Berlin, welcher die Strukturänderung für den Erziehungsdienst berücksichtigt, spätestens aber zum 01.01.2018 gelten für die Mitarbeiter gemäß

vorstehender Ziffer 1 hinsichtlich der Vergütung die zum 01.01.2018 geltenden Werte der Tabelle „Anlage 33 RK Ost Tarifgebiet West, Mitarbeiter in Kindertagesstätten“ in ihrer zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung. Gleichzeitig fällt die Besitzstandszulage gemäß Ziffer 2 Satz 1 weg.

4. Die Regelungen gemäß vorstehenden Ziffern 1 und 2 treten zum 01.08.2016 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23.11.2016 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 07.12.2016

B 01885/2016

Ba/jm

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 4 Inkraftsetzung der Änderung des § 22 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) Ermächtigungen und Verwaltungsbefugnisse des Erzbischöflichen Ordinariats

- I. § 22 KiVVG wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. erstellt für die ab dem 01.01.2017 neu errichteten Kirchengemeinden einschließlich ihrer Einrichtungen den Jahresabschluss und nimmt deren Buchführung und Zahlungsverkehr wahr. Zur Erfüllung dieser Aufgaben benennt das Erzbischöfliche Ordinariat den Kirchengemeinden Personen, denen Vollmachten (Verfügungsberechtigungen) über alle Bankkonten der jeweiligen Kirchengemeinde zu erteilen sind.“

Die bisherigen Nummern 2 bis 6 werden Nummern 3 bis 7.

- II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hiermit setze ich die vorbezeichnete Änderung des § 22 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 06.12.2016

B 01872/2016

Ba/mü

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 5 Inkraftsetzung des Spruches des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr.45/2016/RK Ost Seniorenheim St. Richard, Schudomastraße 16, 12055 Berlin

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2016 eine um 40 % reduzierte Weihnachtszuwendung gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2016 eine um 40 % reduzierte Jahressonderzahlung gezahlt.
3. Der Vermittlungsausschuss geht bei dieser Entscheidung davon aus, dass sich das Erzbischöfliche Ordinariat an der Sanierung der Einrichtung beteiligt.
4. Während der Laufzeit des Spruches sind betriebsbedingte Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO ausgeschlossen.
5. Mitarbeiter, denen betriebsbedingt zulässig während der Laufzeit des Spruches gekündigt wird oder die aus einem eine solche Kündigung begründenden Grund aufgrund betrieblicher Veranlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch diesen Spruch durch Kürzung einbehaltenen Entgeltbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens ausbezahlt.
6. Für die o. g. Einrichtung wird ein paritätisch besetzter Wirtschaftsausschuss eingerichtet. Dieser tagt monatlich. Die Mitarbeitervertretung kann einen Wirtschaftsberater ihres Vertrauens auf Kosten des Dienstgebers hinzuziehen. Ziel ist es, ein umfassendes Sanierungskonzept zu erarbeiten.
7. Beim Vorliegen eines individuellen Härtefalles entscheiden die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam, ob von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 im Einzelfall abgewichen werden kann.
8. Die Laufzeit dieses Spruches endet am 30.06.2017.
9. Die Änderung tritt am 23.11.2016 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23.11.2016 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 02.12.2016
B 01854/2016
Ba/mü
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 6 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Königs Wusterhausen-Eichwalde

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Elisabeth Königs Wusterhausen, St. Antonius Eichwalde mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.
- 2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Königs Wusterhausen-Eichwalde bezeichnet.
- 3) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.
- 4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 28. Oktober 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 28. Oktober 2016.

Berlin, 28. Oktober 2016
B 01678/2016
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 7 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Schöneberg – Tiergarten-Süd

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

- 1) Die Pfarreien St. Matthias Berlin-Schöneberg, St. Norbert Berlin-Schöneberg mit allen Orten kirchlichen Lebens, der Katholischen Koreanischen Gemeinde in St. Fidelis, der Katholischen Slowenischen Gemeinde in St. Elisabeth und der Gottesdienststätte der Katholischen Englischsprachigen Gemeinde in St. Elisabeth werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Schöneberg – Tiergarten-Süd bezeichnet.

3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 30. November 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 30. November 2016.

Berlin, 30. November 2016

B 01775/2016

mw/ne

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 8 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Neukölln-Süd

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

1) Die Pfarreien Bruder Klaus Berlin-Britz/Süd, St. Dominicus Berlin-Gropiusstadt und St. Joseph Berlin-Rudow mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Neukölln-Süd bezeichnet.

3) Das Leitungsteam der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch gesonderte Dekrete ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 7. Dezember 2016 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 7. Dezember 2016.

Berlin, 7. Dezember 2016

B 01784/2016

mw/ne

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 9 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Usedom/Anklam/Greifswald

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

1) Die Pfarreien Salvator Anklam, St. Joseph Greifswald, Stella Maris Zinnowitz/Usedom mit allen Orten kirchlichen Lebens werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Usedom/Anklam/Greifswald bezeichnet.

3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 14. Dezember 2016 und dauert in der Regel drei Jahre. Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 14. Dezember 2016.

Berlin, 14. Dezember 2016

B 01769/2016

mw/ne

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 10 „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2017

„Gottes Nähe spüren. Mit Jesus in einem Boot“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Geschichte von der „Stillung des Seesturms“ (Mk 4, 35-41).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,

- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2017. Bereits im Oktober 2016 wurden die Arbeitshefte zum Thema „Gottes Nähe spüren. Mit Jesus in einem Boot“ verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Sommer 2017 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Telefon: (0 52 51) 29 96-53
 Telefax: (0 52 51) 29 96-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 11 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2017

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2017 unter dem Leitwort „**Gott nahe zu sein, ist mein Glück.**“ (Ps 73,28)“. Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Gott nahe zu sein ist mein Glück“. Der „Firmbegleiter 2017“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmposten bekannt gegebenen Termin. Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Frühsommer 2017 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2017 wurden Ihnen bereits im Oktober 2016 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 29 96-53
Telefax: (0 52 51) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 12 Jahresrechnung der Kirchengemeinden für das Jahr 2016

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2016 dem Erzbischöflichen Ordinariat bis zum **31. März 2017** einzureichen.

Die Erstellung der Jahresrechnung ist zwingend mit dem Kifibu-Programm vorzunehmen.

Einzureichen sind:

- Auszug aus dem Protokollbuch der Kirchenvorstandssitzung,
- Kompletter, vom KV unterschriebener und gesiegelter Ausdruck der **endgültigen** Jahresrechnung 2016 mit dem **Nachweis für Rücklagen und Darlehen**, inkl. des Ausdrucks evtl. eingerichteter Haushaltsstellen (Saldenlisten je Haushaltsstelle),
- Jahresrechnung 2016 als txt-Datei per Email an kifibu@erzbistumberlin.de,
- Kopien der Bankauszüge **aller** Geldkonten (auch aller Geldanlagen und Darlehenskonten) zum 31.12.2016,
- Kassenprotokoll zum Abrechnungsstichtag 31.12.2016,
- Nachweise über Gebäude-Nutzflächen sowie Miet- und Pachteinnahmen (auch wenn sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben bzw. lediglich Kirchen- und Gemeinderäume vorhanden sind).

Bitte reichen Sie **alle** genannten Unterlagen (außer der txt-Datei) **in 2-facher Ausfertigung** zusammen mit der Jahresrechnung ein. Die Übersendung der txt-Datei als E-Mail kann gesondert vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die gewachsene Notwendigkeit, bei Prüfungen der Möglichkeit von Eigenmittelfinanzierungen der Kirchengemeinden vor allem im Baubereich auf möglichst aktuelle Daten der Kirchengemeinden zurückgreifen zu können, bitten wir **gleichzeitig** um die **Einreichung der jeweils aktuellen Datenbank** von Kifibu. Diese ist ebenfalls an die o.g. Mailadresse kifibu@erzbistumberlin.de zu senden.

Die aktuellen Datenbanken werden auch benötigt, damit das Erzbischöfliche Ordinariat der im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ mit der wirtschaftlichen Analyse aller Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin beauftragten Firma detaillierte Informationen schnellstmöglich zuarbeiten kann. Die Kirchengemeinden werden diesbezüglich zu gegebener Zeit jeweils separat angeschrieben.

Nr. 13 Siegel der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf Nord

Die mit Wirkung vom 01.01.2017 errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf Nord führt gemäß der im Erzbistum Berlin geltenden Siegelordnung vom 1. Januar 2006 § 2 Abs. 1 (ABl. 2/2006, Nr. 24, S. 19) das nachfolgende Siegel mit der Umschrift Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf Nord.



Genehmigung und Freigabe nach § 8 der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin ist erteilt.

Die Pfarreien St. Hildegard (Berlin-Frohnau), Maria Gnaden (Berlin-Hermsdorf) und St. Martin (Berlin-Märkisches Viertel) führten gemäß § 2 Abs. 1 der Siegelordnung die nachfolgenden Siegel.





Die Siegel der mit Ablauf des 31.12.2016 aufgehobenen Pfarreien St. Hildegard (Berlin-Frohnau), Maria Gnaden (Berlin-Hermsdorf) und St. Martin (Berlin-Märkisches Viertel) werden zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 06.12.2016
Siegel

Tobias Przytarski
Generalvikar

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 14 Gestellungsgelder für Ordensmitglieder 2017

Mit Bezug auf die Empfehlung der Vollversammlung des VDD werden für das Erzbistum Berlin die Bestimmungen über Gestellungsgelder für Ordensmitglieder (ABl. 2000, Nr. 27), zuletzt geändert durch RL vom 01.12.2015 (ABl. 2015, Nr. 140) wie folgt geändert:

Die Ziffern 3.1. und 3.2. erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 folgende Fassung:

3.1. Das Gestellungsgeld beträgt für die im Land Berlin eingesetzten Ordensmitglieder in der

Gestellungsgruppe 1 jährlich 68.040,00 €
monatlich 5.670,00 €

Gestellungsgruppe 2 jährlich 53.220,00 €
monatlich 4.435,00 €

Gestellungsgruppe 3 jährlich 39.960,00 €
monatlich 3.330,00 €

Gestellungsgruppe 4 jährlich 38.400,00 €
monatlich 3.200,00 €.

3.2. Das Gestellungsgeld beträgt für die im übrigen Gebiet des Erzbistums eingesetzten Ordensmitglieder in der

Gestellungsgruppe 1 jährlich 67.200,00 €
monatlich 5.600,00 €

Gestellungsgruppe 2 jährlich 52.440,00 €
monatlich 4.370,00 €

Gestellungsgruppe 3 jährlich 39.300,00 €
monatlich 3.275,00 €

Gestellungsgruppe 4 jährlich 37.800,00 €
monatlich 3.150,00 €.

Berlin, den 07.12.2016
I/2 ve
Siegel

Tobias Przytarski
Generalvikar

Nr. 15 Todesfälle

Die Rubrik 15 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 16 Personalien

Die Rubrik 16 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 16 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 17 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 17 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 18 Exerzitien für Priester und Diakone

„Magnificat - Der Lobgesang Mariens als Anregung für das geistliche Leben.“

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 13. – 17. März 2017

Beginn: 16:30 Uhr

Abschluss: 09:00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

"Das geistliche Amt (Bischof — Priester Diakon) und seine Aufgaben in der gegenwärtigen Kirche"

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 16. – 20. Oktober 2017

Beginn: 16:30 Uhr

Abschluss: 09:00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

„Wege zu einer dynamischen Spiritualität: Freundschaft mit Christus“.

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 6. – 11. November 2017

Beginn: 16:30 Uhr

Abschluss: 09:00 Uhr

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg -
Münster

Anmeldung bei:

Benediktinerabtei Weltenburg - Haus St. Georg

93309 Weltenburg

Tel.: (0 94 41) 67 57-5 00

Fax: (0 94 41) 67 57-5 37

Nr. 19 Anbetungstage in Schönstatt

Im Bildungs- und Gästehaus Marienau in Schönstatt finden vom 26. – 28. Februar 2017 (Fastnachts-sonntag 18 Uhr bis Dienstag 13 Uhr) Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt. Das Thema lautet: Pastoral und Spiritualität. Referent ist Pfarrer Kurt Faulhaber, Heidelberg.

Anmeldung im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel. (02 61) 9 62 62-0, Fax: (02 61) 9 62 62-5 81

Nr. 20 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Februar bis März 2017

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising richten sich an alle Seelsorger/innen und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnittsthemen im Sinn einer multiprofessionellen Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die theologische Qualifizierung und ermöglichen die berufliche Selbst-Vergewisserung in einem alternativen Umfeld.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising und sind ein Angebot für Seelsorger/innen aller Bistümern.

Kontakt/Information/Anmeldung:

Fort- und Weiterbildung Freising
Domberg 27, 85354 Freising
Telefon: (0 81 61) 1 81-22 22
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
www.TheologischeFortbildung.de

„Dein ist die Herrschaft am Tag deiner Macht!“ (Ps 110,3)

Mo 20.02.2017, 14 Uhr bis Mi 22.02.2017, 13 Uhr

Als Frau mit Lust an Macht und Mut zur Ohnmacht in der Kirche arbeiten. (Eine Kooperation mit der AG Frauenseelsorge Bayern)

Wer bei der Kirche arbeitet, hört oft das Wort „Dienst“. Das Thema „Macht“ wird selten ausdrücklich thematisiert. Wer will schon „machtgierig“ sein? Und doch: Ein gesundes Verhältnis zur Macht ist überlebensnotwendig!

Bei dieser Fortbildung stellen Sie sich dem Thema Macht mit allem, was dazu gehört: den Machtgelüsten, Machtmöglichkeiten, Machtkämpfen, Machtgrenzen – und der Ohnmacht.

Referentin: Dr. Hildegard Gosebrink

Anmeldung: bis 20.01.2017
Veranstaltungsort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
Teilnahmegebühr: 130.- Euro
Pensionskosten: 132.- Euro

„Wie dick ist Gott?“

Neue Ansichten vom Heiligen im Neuen Testament
Di, 07.03.2017, 14 Uhr bis Do, 09.03.2017 13 Uhr

Am Anfang des Neuen Testaments steht eine neue Erfahrung mit Gott. Frauen und Männer haben Gott in der Begegnung mit Jesus neu gesehen. Der Kurs richtet sich an Interessierte, die das Neue Testament mit der Frage nach Gott neu lesen und verstehen möchten, und die auch ihrem eigenen Sprechen mit Gott Gestalt geben wollen.

Referent: Prof. Dr. Ansgar Wucherpfennig SJ

Anmeldung: bis 07.02.2017
Veranstaltungsort: St.Ottilien, Exerzitenhaus
Teilnahmegebühr: 150.- Euro
Pensionskosten: 132.- Euro

Wie ein Gang durch die Wüste

Die Rede vom christlichen Gott in der säkularen Welt
Mo, 13.03.2017, 14 Uhr bis Mi, 15.03.2017, 13 Uhr

Der Glaube an Gott wird in der Theologie oft als ein Weg beschrieben. Es ist ein Weg, auf dem Menschen sich dem Geheimnis Gottes stellen. Das Seminar bietet Impulse, den eigenen Glauben in Worte zu fassen und die Wüste Gottes zu begehen.

Referent: Prof. Dr. Erwin Dirscherl

Anmeldung: bis 13.02.2017
Veranstaltungsort: Freising, Palotti Haus
Teilnahmegebühr: 150.- Euro
Pensionskosten: 132.-Euro

Leiten als geistlicher Prozess

So, 05.03.2017, 18 Uhr bis Di, 07.03.2017, 13 Uhr

Als Seelsorger/in mit Gott rechnen, das klingt selbstverständlich. Im Berufsalltag gilt es aber, Konflikte zu klären, persönliche Schwerpunkte zu setzen und Menschen mit unterschiedlichen Interessen wertschätzend zu begegnen. Hier Entscheidungen im Sinn einer geistlichen Weggemeinschaft zu treffen, das klingt fromm und ist erklärungsbedürftig.

Die Teilnehmenden erlernen konkrete Schritte, wie ihre Entscheidungen zugleich professionell und spirituell sein können. Sie üben Grundhaltungen ignatianischer Spiritualität, die sie darin unterstützen, prozesshafte

Entwicklungen und Wahlmöglichkeiten anders wahrzunehmen.

Referent: Dr. Bernhard Waldmüller

Anmeldung: bis 03.02.2017

Veranstaltungsort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus

Teilnahmegebühr: 180.- Euro

Pensionskosten: 127.- Euro

Studentag „Verwaltungsleiter – Aufgaben für die Personalentwicklung“

Di, 14.03.2017, 10.00 – 17.00 Uhr

Eingeladen sind Diözesanverantwortliche

- für die neue Gruppe der Verwaltungsleiter/innen
- für Personalentwicklung

In immer mehr Pfarreien ergänzen Verwaltungsleiter/innen die kirchlichen Berufsfelder. Sie sind Fachleute in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, arbeiten in eigenen Verantwortungsbereichen mit den leitenden Pfarrern zusammen und stehen den jeweiligen Kirchenverwaltungen zur Verfügung.

Ziel ist es, Verwaltungsaufgaben effektiv zu bearbeiten und als Dienstleistung für die Seelsorge zu gestalten. Die besondere Herausforderung liegt darin, eine Verwaltungsaufgabe in ein pastorales Grundverständnis von Kirche einzubinden.

Leitung: Walter Biechele

Moderation: Dr. Thomas Kellner

Anmeldung: bis 28.02.2017

Veranstaltungsort: Freising, Kardinal-Döpfner-Haus

Teilnahmegebühr: 21.- Euro

